

ersetzt F

Allgemeine Ankaufbedingungen Getreide & Ölsaaten vom Landwirt

Streckenware

Als Streckenware wird diese Ware bezeichnet die beim Landwirt ab Hof/ab vorgegebener Ladestelle von einem von der Lennards Gruppe beauftragten Fahrzeug abgeholt wird und zur Entladestelle transportiert wird.

Probenahme/Qualitätsermittlung

Die Probenahme von jeder an uns verkauften Getreidepartie ist Pflicht für uns als GMP zertifiziertes Unternehmen. Die Probenahme führt zu einem Rückstellmuster. Die Probenahme ist kontrollierbar durch Rückstellmuster Nummer, welche auf CMR/Wiegescchein/Lieferschein notiert wird. Der Käufer hat das Recht eine Nachanalyse durchführen zu lassen. Für die Beweissicherung werden die Rückstellmuster nach Lieferung zurückgestellt bis zum Ablauf des Verarbeitungsjahrs.

Bei der Öffnung und Teilung des Rückstellmusters muss der Verkäufer zugegen sein.

Die Feuchte -, Öl--,Protein-- und Fallzahlermittlung erfolgt durch die Entladestelle oder mittels kalibriertem Gerät

Getreide jeder Art ist ein Lebensmittel. Zur Sicherstellung aller gesetzlichen oder in anderer Form vorliegenden Vorgaben kauft die Lennards Gruppe Getreide unter der Voraussetzung der Einhaltung der in den Qualitätsdokumenten angegebenen Richtlinien.

Der Lieferant/Verkäufer für Getreide bestätigt die Einhaltung aller relevanten, insbesondere aller lebens- und futtermittelrechtlichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Die Erzeugung darf ausschließlich aus in der EU allgemein zugelassenem Saatgut erfolgen.

Die Ware muss gesund, handelsüblich, frei von Schimmel, frei von lebenden und toten Schädlingen, sensorisch einwandfrei, frei von sonstigen gesundheitsbeeinträchtigenden Faktoren sein.

Die Ware muss trocken sein, d.h. entweder naturtrocken oder mit einem gesundheitlich unbedenklichen Verfahren getrocknet. Sie darf nicht benetzt sein.

Die Ware muss rein sein, d.h. nicht mehr als 2 % Besatz von Stroh, Spreu und anderen Fremdbestandteilen, sowie frei von lebenden und toten Schädlingen.

Bei Abweichungen der gelieferten/ geladenen von der geschuldeten Qualität richten sich die Rechtsfolgen nach den Qualitätsabzugstabellen des Käufers oder der Entladestelle. Bei Überschreitung der dort definierten Weigerungsgrenzen kann der Käufer vom Verkäufer verlangen, die beanstandete Ware zurückzunehmen und Ersatz zu liefern, sowie die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Zur Qualitätsfeststellung wird die Ware an der jeweils von der Lennards Gruppe bestimmten Entladestation bonitiert. Gleichzeitig wird eine Analysenprobe gezogen (Rückstellmuster).

Die Eingangsprobe des Käufers ist maßgeblich. Aufgrund der an der jeweiligen Entladestation gezogenen Proben werden Analysen durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Mängel, die sich aufgrund der durchgeführten Analysen herausstellen, können noch vom Käufer gerügt werden. Der Verkäufer ist für die Einhaltung der im Kontrakt vereinbarten Qualitäten verantwortlich. Selbstverständlich steht es dem Verkäufer frei vorher eigenständige Analysen durchführen zu lassen. Bei Bekanntwerden der Abweichung der vereinbarten Qualitäten ist der Käufer umgehend zu informieren. Der Verkäufer ist damit einverstanden, dass bei Ladung ab Hof oder Station vorab Proben vom Käufer gezogen werden können um die Qualitäten vor Beladung festzustellen.

Im Übrigen sind Verfahren und Rechtsfolgen der Analysen in den in Ziff. 10 vereinbarten Einkaufsbedingungen geregelt. Es gilt ausgeladenes Gewicht und ausgeladene Qualität an der End-Abnahmestelle (Abnehmer des Käufers). Für die Lieferung ist Erfüllungsort die vom Käufer jeweils bestimmte Entladestation.

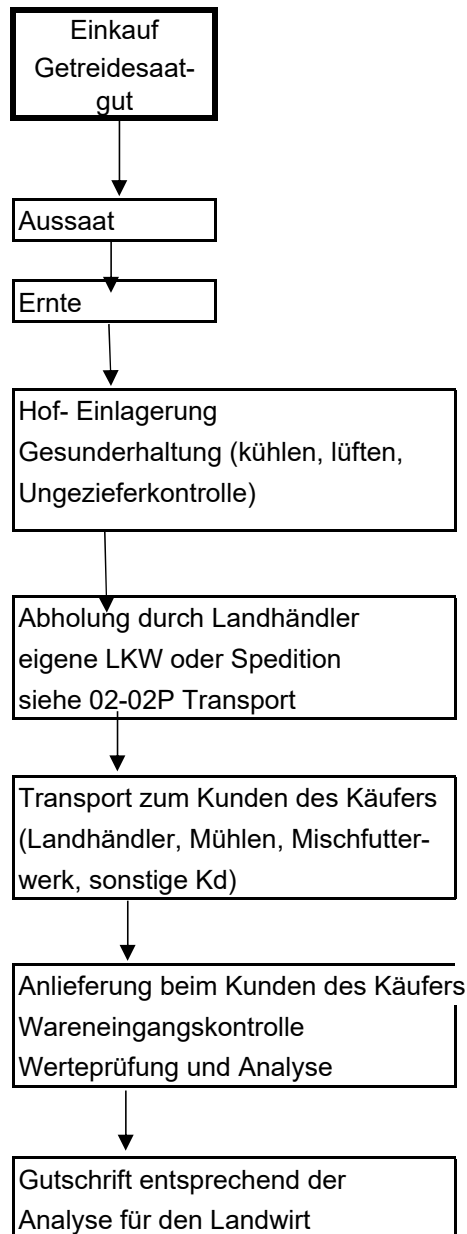
Gerichtsstand ist für beide Parteien Heinsberg

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, gelten für Annahme, Abwicklung und Handel von Getreide folgende Bedingungen in der nachstehenden Reihenfolge:

1. Einkaufskontrakt der Lennards Gruppe
2. Allgemeine Geschäftsbedingung der Lennards Gruppe
3. Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel (neueste Fassung)
4. Ölmühlenbedingungen der Neusser Ölmühlen

Sämtliche Vorgaben von Behörden und Qualitätssicherungsstellen zu finden auf der Homepage der Lennards Gruppe www.lennards-agrarhandel.de/downloads

Fließdiagramm Torwächterprinzip Landwirt:



Abzugstabellen

Gerste

Basiswert: max. 14,5 % Feuchte; min. 62/63 kg Hektoliter; max. 2,0 % Besatz
max. 0,1 Mutterkorn; max. 1,250 mg/kg DON, max 0,100 mg/kg ZEA

DON
über 1,250 mg/kg Weigerungsgrenze

ZEA
über 0,100 mg/kg Weigerungsgrenze

Hektoliter: Abzugspreis pro to wird ermittelt aus Preis multipliziert mit Prozentpunkte Abweichung

Feuchtigkeitsabzüge und Trocknungskosten siehe Liste "Feuchte"

Weizen

B-Weizen

Basiswerte : max. 14,5 % Feuchte; min. 12,0 % Protein; min. 220 Fallzahl; min. 76 kg Hektoliter;
min. 25Sedi,max. 2,0 % Besatz; max 0,750 mg/kg DON; max 0,050 mg/kg ZEA
max. 0,05 % Mutterkorn

Hektoliter €/ 100 kg
74,9 - 74,0 0,25 €
unter 73,9 Futterweizen

Protein €/ 100 kg
11,7 - 11,5 0,25 €
11,5-11 0,5
unter 11 Futterweizen

Fallzahl
unter 200 Futterweizen

Abzüge für Futterweizen errechnen sich aus den tagesaktuellen
Preisabständen zwischen B-Weizen zu Futterweizen

DON
über 0,750 mg/kg Weigerungsgrenze

ZEA
über 0,050 mg/kg Weigerungsgrenze

A-Weizen

Basiswerte: max. 14,5 % Feuchte; min. 13,5 % Protein; min. 250 Fallzahl; min. 78 kg Hektoliter;
min. 30 Sedi,max. 2,0 % Besatz; max 0,750 mg/kg DON; max 0,050 mg/kg ZEA
max. 0,05 % Mutterkorn

Hektoliter €/ 100 kg
76,9 - 74,0 0,25 €
unter 73,9 Futterweizen

Protein €/ 100 kg
11,5-11 1,00 €
unter 13,5 % B-Weizen
unter 11 % Futterweizen

Fallzahl
249 - 220 B--Weizen
unter 200 Futterweizen

Abzüge für Futterweizen errechnen sich aus den tagesaktuellen
Preisabständen zwischen B-Weizen zu Futterweizen

DON
über 0,750 mg/kg Weigerungsgrenze

ZEA
über 0,050 mg/kg Weigerungsgrenze

Der Käufer behält sich vor, die Sortenbestimmung mittels Elektrophorese durchzuführen.

Die Beanstandungsfristen laut Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel werden hiermit aufgehoben.

E-Weizen

Basiswerte: max. 14,5 % Feuchte; min. 14,5 % Protein; min. 275 Fallzahl; min. 78 kg Hektoliter;
min. 30 Sedi,max. 2,0 % Besatz; max 0,750 mg/kg DON; max 0,050 mg/kg ZEA
max. 0,05 % Mutterkorn

Hektoliter	€/ 100 kg
76,9 - 74,0	1,00 €
unter 73,9	Futterweizen

Protein	€/ 100 kg
unter 14,5 - 13,5 %	A-Weizen
Unter 13,5 %	B-Weizen
11,5-11%	1 €
unter 11,%	Futterweizen

Abzüge für Futterweizen errechnen sich aus den tagesaktuellen Preisabständen zwischen B-Weizen zu Futterweizen

Fallzahl	
274 - 250	A-Weizen
249 - 220	B-Weizen
unter 220	Futterweizen

DON
über 0,750 mg/kg Weigerungsgrenze

ZEA
über 0,050 mg/kg Weigerungsgrenze

Der Käufer behält sich vor, die Sortenbestimmung mittels Elektrophorese durchzuführen.

Die Beanstandungsfristen laut Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel werden hiermit aufgehoben.

Futterweizen (C-Weizen)

Basiswerte: max. 14,5 % Feuchte; min. 72/73 kg Hektoliter; max 2,00 % Besatz
max. 0,1 % Mutterkorn, max. 1,250 mg/kg DON, max 0,100 mg/kg ZEA

DON
über 1,250 mg/kg Weigerungsgrenze

ZEA
über 0,100 mg/kg Weigerungsgrenze

Hektoliter	€/ 100 kg
70,9 - 70,0	0,32
69,9 - 69,0	0,64
68,9 - 68,0	0,96
67,9 - 67,0	1,28

usw.

Triticale/ Hafer / Dinkel

Triticale

Basiswerte: max. 14,5 % Feuchte, min. 69/70 kg Hektoliter; max. 2,0 % Besatz
max 1,250 mg/kg DON; max. 0,100 mg/kg ZEA; max. 0,1% Mutterkorn

DON
über 1,250 mg/kg Weigerungsgrenze

ZEA
über 0,100 mg/kg Weigerungsgrenze

Hektoliter/kg	€/100 kg
68,9 - 68,0	0,32 €
67,9 - 67,0	0,64 €
66,9 - 66,0	0,96 €

usw.

Hafer

Basiswerte: max. 14,5 % Feuchte;; 51/52 kg Hektoliter;;
max. 2,0 % Besatz;; max 1,250 mg/kg DON;; 0,100 mg/kg ZEA
max. 0,1 % Mutterkorn

DON
über 1,250 mg/kg Weigerungsgrenze

ZEA
über 0,100 mg/kg Weigerungsgrenze

Hektoliter	€/100 kg
49,9 -- 49,0	0,20
48,9 -- 48,0	0,40

45,9 -- 45,0	1,00
44,9 -- 44,0	1,50

47,9 -- 47,0	0,60	43,9 -- 43,0	2,00
46,9 -- 46,0	0,80	42,9 -- 42,0	2,50
		usw.	

Dinkel

Basiswerte: max. 14,5% Feuchte; mind. 13,5% Protein; min. 220 Fallzahl
min. 30 Sedi, max. 2,0% Besatz; max 0,75mg/kg DON; max 0,050mg/kg ZEA

<u>Protein</u>	<u>€/100kg</u>	<u>Fallzahl</u>	
13,4 - 12,5%	0,50 €	unter 220	Futterdinkel
12,4 - 11,5%	1,00 €		
unter 11,5%			Futterdinkel

<u>DON</u>	<u>ZEA</u>
über 0,75mg/kg Weigerungsgrenze	über 0,050mg/kg Weigerungsgrenze

Feuchtigkeitsabzüge und Trocknungskosten siehe Liste "Feuchte"

Roggen

Brotroggen

Basiswerte: max. 14,5 % Feuchte;; min. 72/73 kg Hektoliter;; max. 0,05 % Mutterkorn
min. 120 Fallzahl; max. 2,0 % Besatz; max.0,750 mg/kg DON; max. 0,050 mg/kg ZEA;

<u>DON</u>	<u>ZEA</u>
über 0,750 mg/kg Weigerungsgrenze	über 0,050 mg/kg Weigerungsgrenze

Fallzahl unter 119 FZ Futterroggen

Mutterkorn %	€/100 kg	Besatzabzug %	Hektoliter	€/100 kg
0,06 -- 0,5	2,00	4,00	70,9 -- 70,0	0,35
0,51 -- 0,95	3,00	5,00	69,9 -- 69,0	0,70
0,96 -- 1,35	4,00	6,50	68,9 -- 68,0	1,05
1,36 -- 1,75	5,00	8,00	usw.	
1,76 -- 2,0	6,00	10,00		
usw.				

Futterroggen

Basiswerte: max. 14,5 % Feuchte; min. 69/70 kg Hektoliter; max. 0,1 % Mutterkorn
max. 2,0 % Besatz; max 1,250 mg/kg DON; 0,100 mg/kg ZEA

<u>DON</u>	<u>ZEA</u>
über 1,250 mg/kg Weigerungsgrenze	über 0,100 mg/kg Weigerungsgrenze

Mutterkorn %	€/100 kg	Besatzabzug %	Hektoliter	€/100 kg
0,11 -- 0,5	2,00	4,00	67,9 -- 67,0	0,35
0,51 -- 0,95	3,00	5,00	66,9 -- 66,0	0,70
0,96 -- 1,35	4,00	6,50	65,9 -- 65,0	1,05
1,36 -- 1,75	5,00	8,00	usw.	
1,76 -- 2,0	6,00	10,00		
usw.				

Hektoliter €/ 100 kg

Feuchtigkeitsabzüge und Trocknungskosten siehe Liste "Feuchte"

Fusarien/ Mutterkorn/ Käfer

A/B/E-- Weizen

Mutterkorn %	€/100 kg	Besatzabzug %
0,06 -- 0,5	2,00	4,00
0,51 -- 0,95	3,00	5,00
0,96 -- 1,35	4,00	6,50
1,36 -- 1,75	5,00	8,00
1,76 -- 2,0	6,00	10,00

usw.

Futtergerste/Triticale/ sonst. Futtergetreide

Mutterkorn %	€/100 kg	Besatzabzug %
0,11 -- 0,5	2,00	4,00
0,51 -- 0,95	3,00	5,00
0,96 -- 1,35	4,00	6,50
1,36 -- 1,75	5,00	8,00
1,76 -- 2,0	6,00	10,00

usw.

Fusarien

Bei einer Überschreitung unserer max. Werte behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor.
Kann eine Partie bearbeitet werden, so wird ein Abzug nach Aufwand vereinbart.

Käfer

Bei Befall von Käfern oder anderen tierischen Lebewesen (gleich ob lebend oder tot) werden
1,00 € je 100 kg in Abzug gebracht zzgl. Reinigungsabgang.
Logistischer Mehraufwand wird gesondert in Rechnung gestellt.
(keine Lohnaufarbeitung)

Raps

Basiswerte: Ölgehalt 40%
Feuchte 9%
Besatz 2%

Ölgehalt :

pro und contra von 40 % >> 1,5 : 1 vom Kontraktpreis
d.h. für jedes Prozent (Bruchteil) über 40 % werden 1,5 % des Kontraktpreises vergütet/belastet

Feuchte :

pro und contra von 9 % Feuchte Zu/Abschläge vom Kontraktpreis

Zuschläge unter 9%

Abzüge über 9:

0,50% vom Kontraktpreis für jedes Prozent (oder Bruchteil davon) wird der Raps wie mit 6 % abgerechnet.	9,1--9,5% 9,6--10,0 % 10,1--11,0 % über 11,1%	1,5 : 1 2,5 : 1 3,0 : 1 3,5: 1
---	--	---

Analysekosten : 0,20 € /100 kg pauschal

Eine Annahme und Abrechnung als nachhaltige Ware kann erst nach Vorlage der unterschriebenen Selbsterklärung erfolgen.

Mais

Basiswerte: max 14,5% Feuchte; max 2% Besatz; max 10% Bruchkorn;
max. 1,750mg/kg DON; max 0,100mg/ kg ZEA

DON

über 1,750 mg/kg Weigerungsgrenze

ZEA

über 0,100 mg/kg Weigerungsgrenze

Trocknungskosten: Faktor 0,11 vom Feuchtegehalt ab 15,5%

Feuchtegehalt	€/100kg	Feuchtegehalt	€/100kg
27,50%	3,03	30,00%	3,30
28,00%	3,08	30,50%	3,36
28,30%	3,11	31,00%	3,41
29,00%	3,19	32,00%	3,52
29,50%	3,25		

Gewichtsabzug:	unter 30%	1:1,3%
	30,0-35,0%	1:1,35%
	über 35%	1:1,4%

Futtererbsen

Basiswerte: max 14,5% Feuchte; max 2% Besatz; max 1% schwarze Erbsen
max. 5% grüne Erbsen, max 5% Brucherbsen, max 10% Lochfraß

Mengenabzug Besatz 1,2 : 1

Reinigungsabzug: max 4% Besatz frei nur Mengenabzug ab 2%
ab 4,1% 7,50€/to

Heinsberg 06_2022

Irrtum oder Änderungen vorbehalten

